

Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses

gemäß Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Schüler/in

| | | |
|---------------|--------------|--------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum | Klasse |
|---------------|--------------|--------|

Gewöhnlicher Aufenthalt

| |
|--|
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |
|--|

Erziehungsberechtigte/r 1

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
|---------------|

| |
|---|
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) falls abweichend |
|---|

| | |
|---------|----------------|
| Telefon | E-Mail-Adresse |
|---------|----------------|

Erziehungsberechtigte/r 2

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
|---------------|

| |
|---|
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) falls abweichend |
|---|

| | |
|---------|----------------|
| Telefon | E-Mail-Adresse |
|---------|----------------|

Sprenghschule

| |
|------|
| Name |
|------|

| |
|--|
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |
|--|

Gastschule

Name

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich/Wir beantrage/n den gastweisen Schulbesuch

ab

bis

Antragsbegründung

(ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)

Rechtlicher Hinweis

Nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG kann ein gastweiser Schulbesuch auf Antrag der Erziehungsberechtigten gestattet werden, wenn **zwingende persönliche Gründe** vorliegen. Deshalb ist eine ausführliche Begründung erforderlich. Die Entscheidung trifft die Sprengelgemeinde im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schul- aufwandsträger nach Anhörung der betroffenen Schulen. Die Fachaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt der Sprengelschule. Es besteht keine Beförderungspflicht nach § 2 der Schülerbeförderungsverordnung.

Anlagen

welche die obige Begründung bestätigen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anhörung abgebende Schule (Sprengelschule)

Gegen den Gastschulantrag bestehen

keine Einwände.

folgende Einwände:

Einwände (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)

Hinweis:

Falls es durch den Gastschulantrag zu einer Klassenmehrung oder Klassenminderung kommen kann, ist eine Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Anhörung aufnehmende Schule (Gastschule)

Gegen den Gastschulantrag bestehen

keine Einwände.

folgende Einwände:

Einwände (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)

Hinweis:

Falls es durch den Gastschulantrag zu einer Klassenmehrung oder Klassenminderung kommen kann, ist eine Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Einvernehmen aufnehmender Schulaufwandsträger

Gegen den Gastschulantrag bestehen

keine Einwände.

folgende Einwände:

Einwände (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel oder Siegel

Entscheidung Wohnsitzgemeinde

Der Gastschulantrag wird

genehmigt.

nicht genehmigt.

Der entsprechende Bescheid ergeht an die Erziehungsberechtigten und zur Information an die beteiligten Schulen, Schulaufwandsträger sowie das zuständige Staatliche Schulamt.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel oder Siegel

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Staatliches Schulamt (Name, Adresse)

E-Mail

Telefon

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO, Art. 43 Abs. 1 BayEUG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie von unserer/unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten erhalten, die/den Sie unter

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r (Name, Adresse)

E-Mail

Telefon

erreichen können.